

Unterrichtsboykott von Seiten der SuS?

Beitrag von „stranger“ vom 29. November 2011 23:15

Liebe Leute,

hier eine Frage, die abseits der Schule sicher mit dem gesunden Menschenverstand und einer halbwegs guten Erziehung sicher schnell beantwortet ist, die aber - wie so viele Fragen in der Schule - auch mit einer ASchO im Gepäck nur ungern angegangen wird: Darf eine Lerngruppe sich der Teilnahme am Unterricht entziehen, wenn der Unterricht (in wechselnden Lerngruppen) von einer Lehrperson dazu genutzt wird, ihre persönlichen Ressentiments, Launen und allgemeinmenschlichen Probleme "abzuarbeiten"? Eine durchaus glaubwürdige weil aufgeklärte und ansonsten vollkommen vernünftige Lerngruppe darf hier an dieser Stelle vorausgesetzt werden. Und: Gibt es in Euren Bildungstempeln ähnliche Probleme mit der Befangenheit, wenn ein Kollege rsp. eine Kollegin für jedermann ersichtlich die pädagogischen Grundsätze mit den Füßen tritt? Rein dienstrechtlich steht und fällt die Sache wohl am Ende nicht doch mit einer patenten Schulaufsicht, oder?

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. November 2011 14:30

Zitat

...wenn der Unterricht (in wechselnden Lerngruppen) von einer Lehrperson dazu genutzt wird, ihre persönlichen Ressentiments, Launen und allgemeinmenschlichen Probleme "abzuarbeiten"?

Aber dafür ist man doch Lehrer geworden und deshalb außerhalb der Schule ein äußerst ausgeglichener Mensch. 😂😂😂

Beitrag von „magister999“ vom 30. November 2011 15:10

Zitat von stranger

....für **jedermann ersichtlich** die pädagogischen Grundsätze mit den Füßen tritt?

Wenn dies tatsächlich zutrifft, hat die Schulleitung versagt.

Die Schüler haben zwar kein Recht, den Pflichtunterricht zu boykottieren, sie haben jedoch einen Rechtsanspruch auf einen Unterricht, der dem Bildungsplan und den schulrechtlichen Vorschriften entspricht. Es gehört zu den Dienstpflichten des Schulleiters, dieses Recht durchzusetzen.

Im Fall von Beanstandungen muss er sich erstens sachkundig machen und zweitens handeln. Zuerst muss der Schulleiter Gespräche mit den Schülern führen, dann Gespräche mit der Lehrperson, Unterrichtsbesuche, Zielvereinbarungen, gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen treffen oder veranlassen, soweit er dazu befugt ist. In den einzelnen Bundesländern mag es hier Unterschiede geben, inwieweit der Schulleiter Dienstvorgesetzter oder nur Vorgesetzter ist. Natürlich muss alles in gerichtsverwertbarer Weise dokumentiert werden. Enge Kooperation mit der Schulaufsicht ist unerlässlich.

Solche Probleme darf man nicht aussitzen; können sie nicht gelöst werden, muss man Schadensbegrenzung anstreben. Wenn sich die Mängel nicht dauerhaft abstellen lassen, sollte auf Ausscheiden aus dem Dienst hingewirkt werden. Aus verschiedenen Gründen ist dies jedoch nicht immer möglich. Das führt dann dazu, dass die Lehrkraft wie ein Wanderpokal ständig an benachbarte Schulen versetzt oder abgeordnet wird.

Beitrag von „Andran“ vom 30. November 2011 17:37

-

Beitrag von „Trantor“ vom 30. November 2011 19:40

Das Zauberwort lautet "Dienstaufsichtsbeschwerde"

Beitrag von „magister999“ vom 30. November 2011 19:53

Zitat von Trantor

Das Zauberwort lautet "Dienstaufsichtsbeschwerde"

... gegen den Schulleiter, falls er seiner Pflicht (gemäß Schulgesetz) nicht nachkommt. Genau das habe ich gemeint.

Beitrag von „Trantor“ vom 30. November 2011 20:17

Zitat von magister999

... gegen den Schulleiter, falls er seiner Pflicht (gemäß Schulgesetz) nicht nachkommt. Genau das habe ich gemeint.

Als Schüler bzw. Elternteil würde ich die sogar gegen Lehrkraft und Schulleiter führen.

Beitrag von „stranger“ vom 2. Dezember 2011 13:49

Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sache liegt einstweilen wegen "Erkrankung" des Kollegen auf Eis. In der Domstadt sind die Dinge nicht so einfach, sind Lehrerrat, Personalrat, Schulaufsicht und andere Gremien in Kölscher-Klüngel-Tradition seltsam vernetzt, werden privateste Befindlichkeiten gerne theatralisch aufgebauscht, derjenige, der - ganz unkölsch - die Dinge bei ihrem offenkundigen Namen nennt, ist schnell der Nestbeschmutzer. Im konkreten Fall ist das Vorgehen immer auch Teil des Politikunterrichtes und zudem Top-Thema der schulischen Facebook- Gemeinschaft, selten zuvor war die Phrase vom "non scholae..." wohl so wahr. Der Tipp mit der Dienstaufsichtsbeschwerde ist in Arbeit. Nochmals besten Dank!

Beitrag von „Timm“ vom 3. Dezember 2011 09:22

Mit Verlaub, hier labert uns doch jemand zu (und das nicht nur mit diesem Beitrag). Der Lehrerrat und Gebräuche à la Köln deuten auf einen NRW-Hintergrund hin (im Gegensatz zum

Profil), die Fragestellung ist eh balla balla. Aber Trolle füttern, in der Hoffnung, dass sie irgendwann explodieren, ist auch eine Alternative.

Beitrag von „Danae“ vom 3. Dezember 2011 09:34

Das kann wohl sein. Trotzdem finde ich die grundsätzliche Diskussion ganz spannend. Es kommt ja schon mal vor, dass ein Kollege den Bogen überspannt und die SuS sich nicht mehr anders zu helfen wissen, wenn sie von oben keine Hilfe bekommen.

Beitrag von „Timm“ vom 3. Dezember 2011 09:40

Zitat von Danae

Das kann wohl sein. Trotzdem finde ich die grundsätzliche Diskussion ganz spannend. Es kommt ja schon mal vor, dass ein Kollege den Bogen überspannt und die SuS sich nicht mehr anders zu helfen wissen, wenn sie von oben keine Hilfe bekommen.

Nix für ungut, gehe auch gern mit jeder Kritik und Fragestellung konstruktiv um. Aber was war genau die Frage des Threaderstellers? Ach so, gab ja nicht wirklich eine, da sie mit "gesunden Menschenverstand und einer halbwegs guten Erziehung sicher schnell beantwortet ist".

Beitrag von „Andran“ vom 3. Dezember 2011 12:45

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Dezember 2011 14:04

Die Bemerkung bezüglich Troll bezieht sich vor allem darauf, dass Stranger hier schon seit geraumer Zeit eigentlich ausschließlich gegen die Schulbehörden in Köln wettert und dabei immer hochtrabend und mit bebender Stimme (ok, den Teil bilde ich mir vielleicht ein) über Klüngel, pädagogische Unfähigkeit und Menschenrechtsverletzungen schwadroniert aber noch nie irgendetwas konkretes dabei rumgekommen ist (auch bekannt als "Heilige-Mission-Gottes-Syndrom").

Und wundert euch nicht, wenn Tread im Mai 2015 noch mal hochgeholt wird, so etwas macht er nämlich auch gerne.

Beitrag von „Samgin“ vom 6. Dezember 2011 15:46

Ich sehe anders als einige hier sehr wohl eine echte Frage und denke auch, dass stranger sie recht deutlich stellt: Dürfen Schüler den Unterricht boykottieren und wie geht man im Kollegium damit um? Dass er gerne über die Schulverwaltung Köln schreibt, ist mir auch bereits aufgefallen. Ich hatte selbst mal eine Vertretungsstelle in Köln und kann das, was ich hier lese, leider nur bestätigen. Irgendwie kommt man doch immer wieder auf die - teilweise nicht vorhandenen - Bedingungen von gutem Unterricht zurück. Aber das würde sicher den Rahmen sprengen.